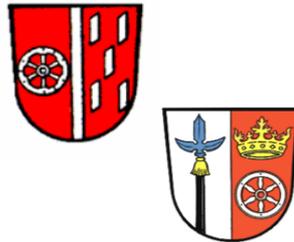


Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Mönchberg am 28.02.2023



Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.02.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Miltenberger, Gerd

Stanger, Wolfgang

Zimlich, Reinhold

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Stellvertreter

Buhleier, Boris

1. Stellvertreter

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Bestellung von Frau Marie Miltenberger zur weiteren Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Verlängerung des Outsourcingvertrages mit der AKDB; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Anfragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinschaftsversammlung hat als zuständiges Gremium der Verwaltungsgemeinschaft auf Grund Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art 63 ff. GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung des im Anhang befindlichen Vorberichts zum Haushaltsplan 2023.

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.634.857 €.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen jeweils 55.000 €.

Einnahmen

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Zuführung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 44.627 €.

Ausgaben

Durch den geplanten Umzug der Bauamtsmitarbeiter ins Röllbacher Rathaus sind für die Büroausstattungen 20.000 € eingeplant. Die Haushaltsreste aus dem letzten Jahr, werden ins neue Jahr übernommen.

Weitere 35.000 € sind für Investitionen im EDV-Bereich (u.a. Austausch/Erweiterung ISGUS Schließanlage) vorgesehen.

Kassenlage

Die Kassenlage des Vorjahres entwickelte sich wieder plangemäß. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Schulden

(gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 KommHV-Kameralistik)

Die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg ist zum 01.01.2023 schuldenfrei.

Rücklagen

Die Rücklagen liegen zum 01.01.2022 bei 0 € (Fehlbetrag 110.350,99 €). Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2021 konnte komplett ausgeglichen werden. Zum Stand 01.01.2023 kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da die Jahresrechnung 2022 noch nicht endgültig gelegt wurde. Es ist mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage zu rechnen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Haushaltssatzung, samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2023 zu erlassen.

Ebenfalls beschließt die Gemeinschaftsversammlung den vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2024, 2025 und 2026 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2023 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

zu 2 Bestellung von Frau Marie Miltenberger zur weiteren Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Frau Marie Miltenberger soll zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Mönchberg bestellt werden.

Rechtsgrundlage bietet §2 Abs. 3 PStG in Verbindung mit §§1 und 2 AVPStG wonach zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden dürfen.

§§ 1 und 2 AVPStG regelt weiter:

§ 1 AVPStG Bestellung der Standesbeamten

(1) Die Standesbeamten werden vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt.

(2) Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Zu Standesbeamten sind in der Regel Beamte zu bestellen.

§ 2 AVPStG Bestellungs Voraussetzungen

(1) Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer

- 1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,*
- 2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nicht-technischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,*
- 3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und*
- 4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist*

Frau Miltenberger erfüllt die Voraussetzungen nach 2 Abs.1 Nr.2 AVPStG nicht. Hier ist eine Befreiung der Aufsicht über die Standesämter im Landkreis Miltenberg durch das Landratsamt Miltenberg notwendig. Diese wurde bereits mit Schreiben 332.1-1102.1 vom 01.12.2022 erteilt.

Es wird empfohlen sie zur weiteren Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Mönchberg zu bestellen.

Die Gemeinschaftsversammlung bestellt Frau Marie Miltenberger zur weiteren Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Mönchberg. Die Bestellung tritt mit Aushändigung der entsprechenden Urkunde in Kraft. Sie ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

zu 3 Verlängerung des Outsourcingvertrages mit der AKDB; Beratung und Beschlussfassung

Am 30.01.2018 wurde, zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg und der AKDB ein Dienstleistungsvertrag zur Bereitstellung verschiedener Fachanwendung wie z.B. OK.Ewo, TERAObjekt, OK.FIS, AutiSta, etc. geschlossen. Die Software wird im „Outsourcing“ über das Rechenzentrum in München zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl. Der Preis liegt derzeit bei 12,05 € /Einwohner / Jahr. Auf Basis der derzeitigen User-Liste konnte folgendes Angebot für die nächsten 5 Jahre angeboten werden:

- Vertrag Hauptmodule 9,10 € / Einwohner / Jahr
- Vertrag Autista 1,15 € / Einwohner / Jahr
- TERA-Verfahren inkl. GIS 2,52 € / Einwohner / Jahr

Gesamt: 12,77 € / Einwohner / Jahr

Die Preise beinhalten Preiserhöhungen, welche sich in den letzten 5 Jahren ergeben haben.

Die Verwaltung empfiehlt dem Angebot zuzustimmen und den Outsourcing Vertrag mit der AKDB um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den bestehenden Outsourcing Vertrag zwischen der VG-Mönchberg und der AKDB, gemäß den vorgestellten Konditionen für weitere fünf Jahre zu verlängern. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

zu 4 Anfragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Mönchberg, 21.06.2023

Thomas Zöllner

Tobias Friedel

Vorsitzender

Protokollführer